

# PRESSEMITTEILUNG

## Landesamt beauftragt Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen

Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen eine Reihe von Biotopen und Geotopen, die selten oder typisch für die Landschaften sind, unter besonderem Schutz, um sie vor Zerstörung oder Beeinträchtigung zu bewahren. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hat die Aufgabe, diese gesetzlich geschützten Biotope und Geotope landesweit zu erfassen und in einem Verzeichnis zu führen.

Seit 2013 wird die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte, erste landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope in M-V, durch Geländeerhebungen aktualisiert. Dies erfolgt durch vom LUNG M-V beauftragte, fachkundige Biotopkartierer. Das Kartiergebiet für den Zeitraum 2020-2021 ist online im Kartenportal Umwelt einsehbar unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierprojekte). Die Kartierung beschränkt sich zunächst auf die Natura 2000 Gebiete.

Das LUNG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten dürfen und bittet darum, die Bestandserhebungen nicht zu behindern. Dazu zählt die Erfassung gesetzlich geschützter Biotope inklusive deren fotografische Dokumentation. Wegen der Vielzahl von Betroffenen erfolgt die Ankündigung einmalig durch das LUNG über die Gemeinden und über die Presse.

Das Verzeichnis aller zwischen 1996 und 2011 landesweit kartierten gesetzlich geschützten Biotope des Landes M-V kann ebenfalls im Kartenportal Umwelt eingesehen werden (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope). Der Schutzstatus der Biotope gilt allerdings unabhängig von der Aufnahme der sogenannten § 20-Biotope in das Verzeichnis.

Weitere Informationen zu den § 20-Biotopen erhalten Sie auf der Homepage des LUNG: [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz\\_portal.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal.htm)

# LUNG

Güstrow, 02. April 2020

Nummer: 03/2020

---

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und  
Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Ute Hennings

**Hintergrund Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Netz besonders wertvoller Naturräume, die nach der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) und der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) in allen Staaten der EU ausgewiesen worden sind. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden in den Gebieten auch seltene Lebensraumtypen erfasst und deren Zustände bewertet. Die Bewertung fließt in Managementpläne ein. Hier definierte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Bewahrung von guten oder der Verbesserung von schlechten Erhaltungszuständen. Informationen zu den Managementplänen in Natura 2000 Gebieten erhalten Sie auf den Internetseiten der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (<http://www.stalu-mv.de/>).